



Bern, 19. Oktober 2022

Zusatzbericht zum Voranschlag 2023 mit IAFP 2024 bis 2026

Bericht des Bundesrates

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1 Ausgangslage	3
2 Einhaltung der Schuldenbremse	4
3 Einnahmen	6
3.1 Budgetierte Einnahmen und mögliche Mehrbelastungen	6
3.2 Steuererhöhungen	7
4 Ausgaben	8
4.1 Budgetierte Ausgaben und mögliche Mehrbelastungen	8
4.2 Ausgabenstruktur und Bereinigungsmöglichkeiten	9
5 Ausblick	11

Zusammenfassung

Die Schuldenbremse ist in der Verfassung verankert. Sie verlangt über einen Konjunkturzyklus einen Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen. Dieser Ausgleich ist in den nächsten Jahren ernsthaft gefährdet. Grund dafür sind fast ausschliesslich verschiedene neue Vorhaben, die nicht angemessen finanziert sind. Dazu gehören etwa die Erhöhung der Armeeausgaben und der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds, der Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative, der vom Nationalrat beschlossene Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative und die Übergangsmassnahmen zu Horizon bei einer allfälligen späteren Vollbeteiligung.

Ein gesunder Staatshaushalt ist ein essenzieller Standortfaktor für die Schweiz. Solche hohen Defizite sind eine Gefahr für die Handlungsfähigkeit des Bundes, zumal zahlreiche Herausforderungen anstehen (Demografie, Klimawandel und Energieversorgung, Gesundheitskosten, Sicherheit).

Für die Beseitigung der Defizite bestehen a priori zwei Möglichkeiten: die Beschaffung von Mehreinnahmen oder Kürzungen (bestehender oder neuer) Ausgaben. Neuverschuldung lässt die Schuldenbremse dagegen nicht zu. Die Beschaffung von Mehreinnahmen mittels Steuererhöhungen benötigt viel Zeit und ist somit zumindest kurzfristig kein realistisches Instrument; denkbar sind kurzfristig höchstens punktuelle, zweckgebundene Mehreinnahmen in Bereichen, in denen noch gesetzlicher und verfassungsmässiger Spielraum besteht. Erhöhungen der Mehrwertsteuer oder der direkten Bundessteuer bedingen Änderungen der Bundesverfassung.

Im vorliegenden Zusatzbericht zum Voranschlag 2023 mit IAFP 2024-2026 erläutert der Bundesrat die Gründe für die bestehenden Defizite und zeigt auf, wo noch weitere Defizite drohen. In einem ersten Schritt gilt es, dafür zu sorgen, dass die Defizite nicht weiter ansteigen. Dafür müssen ausgabenseitige Vorhaben konsequent gegenfinanziert werden (Kürzungen in anderen Bereichen) und Steuerreformen haushaltneutral ausgestaltet werden. In einem zweiten Schritt müssen die bestehenden Defizite beseitigt werden. Im Bericht wird aufgezeigt, welche Wachstumsraten bei den schwach gebundenen Ausgaben noch verbleiben, wenn der gesamte Bereinigungsbedarf mangels anderslautender Beschlüsse dort kompensiert werden muss.

Der Bundesrat wird spätestens im Februar 2023 im Rahmen der Weisungen zum Voranschlag 2024 Massnahmen zur Beseitigung der strukturellen Defizite vorschlagen. Das Parlament kann derweil allfällige finanzpolitische Prioritäten im Verlauf der Wintersession 2022 im Bundesbeschluss II über den Finanzplan 2024-2026 festhalten. Der Bundesrat wird diese Beschlüsse anschliessend in sein Bereinigungskonzept einbeziehen.

1 Ausgangslage

Am 17. August 2022 hat der Bundesrat die Botschaft zum Voranschlag 2023 mit IAFP 2024 bis 2026 verabschiedet. Es müssen Defizite von gut 1 Milliarde im 2024 und 3 Milliarden ab 2025 bereinigt werden, um die Vorgaben der Schuldenbremse in den kommenden Jahren einhalten zu können.

Mit diesem Zusatzbericht zur Budgetbotschaft zeigt der Bundesrat die Gründe für die hohen Defizite im Finanzplan auf. Er gibt dem Parlament die Möglichkeit, bereits im Rahmen der Budgetberatung 2023 eine Diskussion über die finanzpolitischen Prioritäten der kommenden Jahre zu führen. Das Parlament kann seine Aufträge dazu im Bundesbeschluss II über den Finanzplan 2024-2026 festlegen. Der Bundesrat wird diese Prioritäten in der Folge soweit als möglich in die von ihm ohnehin vorangetriebene Bereinigung des Finanzplans einbeziehen.

Tabelle 1 Vorgaben der Schuldenbremse im Finanzplan 2024-2026

Mrd. CHF	2024	2025	2026
1 Ordentliche Einnahmen	81.9	84.1	86.1
2 Ausgabenplafond (1 * Konjunkturfaktor)	82.6	84.5	86.4
3 Ordentliche Ausgaben	83.7	87.5	89.5
4 Struktureller Saldo / Bereinigungsbedarf (2-3)	-1.1	-3.0	-3.1

War der Finanzplan 2023-2025 vom August 2021 noch knapp ausgeglichen, so mussten im Finanzplan 2024-2026 diverse nicht gegenfinanzierte Vorhaben budgetiert werden:

Tabelle 2 Grössere neu budgetierte Ausgaben im Finanzplan 2024 - 2026

Vorhaben in Mrd. CHF	2024	2025	2026
Erhöhung Armeeausgaben	0.6	1.0	1.4
Indirekter Gegenvorschlag Gletscherinitiative		0.4	0.4
Indirekter Gegenvorschlag Prämientlastungsinitiative (Beschluss NR, Entscheid SR in Wintersession)		1.7	1.8
Erhöhung Krankenkassenabzug bei der DBST (Antrag WAK-S auf Nichteintreten)			0.3
Erhöhung Einlage in den Bahninfrastrukturfonds	0.2	0.2	0.2
Übergangs- und Ergänzungsmassnahmen Horizon	0.2	0.1	0.1
Migration (Status S Ukraine)	0.5		

Die Ausgaben für diese neuen Vorhaben konnten teilweise durch Entlastungen in anderen Bereichen aufgefangen werden, doch verblieben dennoch erhebliche Defizite. Kurzfristig bestehen zur Beseitigung derselben zwei Handlungsoptionen: 1) Rückkommen oder Verzicht auf neu beschlossene Ausgaben und 2) Kürzung bestehender Ausgaben.

Insbesondere beim indirekten Gegenvorschlag zur Prämientlastungsinitiative hat das Parlament noch Handlungsmöglichkeiten, da die Vorlage im Zweitrat noch nicht beraten wurde. Im Voranschlag 2023 mit IAFP 2024-2026 kann das Parlament bei den schwach gebundenen Ausgaben zudem Anpassungen vornehmen, ohne ein Gesetz ändern zu müssen. Je mehr Entlastungen auf diesem Weg

erreicht werden können, umso geringer fallen die ungezielten Querschnittskürzungen aus, die als Alternative ab 2024 drohen.

Auf der anderen Seite gibt es Risiken: Die neuesten Konjunkturprognosen gehen von einem schwächeren Wirtschaftswachstum aus. Die damit verbundenen Mindereinnahmen werden im Voranschlag 2024 noch vom Konjunkturfaktor der Schuldenbremse aufgefangen, in den Folgejahren ist dies jedoch unsicher (s. Abschnitt 3). Unsicher sind auch die Gewinnausschüttungen der SNB. Schliesslich stehen verschiedene teure, noch nicht beschlossene Vorhaben zur Diskussion, für die im Finanzplan noch nichts eingestellt ist. Jedes einzelne Vorhaben erhöht die Defizite.

Tabelle 3 Noch nicht budgetierte Einnahmen und Ausgaben¹

Ausgaben / Einnahmen	Stand des Geschäfts / nächster Schritt	Inkrafttreten	Mehrausgaben / Mindereinnahmen²
Weitere Ergänzungs-/Übergangsmassnahmen Horizon	Aktuell kein Geschäft geplant	~2024	200 Mio.
Vollbeteiligung Erasmus+	Verhandlungsmandat	~2024	50 Mio.
Finanzierung SBB (ausserordentlich)	Eröffnung Vernehmlassung im Herbst	~2024	1'200 Mio.
Migration Status S	Exogen gegeben	2024	<1'000 Mio.
Pa. Initiative familienergänzende Kinderbetreuung	Vernehmlassung abgeschlossen	~2025	570 Mio.
Beteiligung Copernicus (ohne Eintrittsbeitrag von >100 Mio.)	Verhandlungsmandat	~2025	50 Mio.
Schienengüterverkehr ³	Eröffnung Vernehmlassung im Herbst	~2025	200 Mio.
CO ₂ -Gesetz	Botschaft verabschiedet	~2025	120 Mio.
Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung ⁴	Differenzbereinigung (NR-Entscheid vom 29.9.2022: Rückweisung an die Kommission, um u.a. vollständigen Systemwechsel anzustreben)	~2027	320 Mio.- 950 Mio.
Individualbesteuerung ⁵	VNL im Herbst 2022	~2027	~1000 Mio.
Ablehnung Reform Verrechnungssteuer (Mehreinnahmen)	Volksabstimmung 25.09.2022	2024	-100 Mio.

2 Einhaltung der Schuldenbremse

Die Schuldenbremse wurde anfangs des Jahrhunderts eingeführt, nachdem die Schulden des Bundes in den 1990er Jahren sehr stark gestiegen waren. Ziel der Vorlage war (und ist) es, die institutionelle

¹ Diese erfüllen die Vorgaben von Art. 4 FHV (SR 611.01) noch nicht.

² Schätzung

³ Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Schweizer Gütertransport, Botschaft zur Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes und Verlängerung der Förderung des begleiteten alpenquerenden kombinierten Verkehrs, div. Motionen (20.3221, 20.3222, 22.3013)

⁴ Einnahmehausfälle von 320 Mio. (SR) bis 950 Mio. (NR) für den Bund bei einem Zinssatz von 1,5%.

⁵ Vorgabe des Bundesrates: Einnahmehausfälle von max. 1 Milliarde Franken

Asymmetrie in der Finanzordnung zu beseitigen, wonach es einfacher war, Ausgaben zu erhöhen (Zuständigkeit: Bundesrat und Parlament) als Steuern zu erhöhen (Zuständigkeit: Volk).

Die Schuldenbremse begrenzt die Ausgaben auf die Höhe der geschätzten konjunkturbereinigten Einnahmen. Der Ausgabenplafond entspricht damit den strukturellen Einnahmen. Diese Ausgabenregel ist in Artikel 126 der Bundesverfassung festgeschrieben und somit für den Bundesrat und das Parlament verbindlich. Die Budgetierung von strukturellen Finanzierungsdefiziten ist nicht zulässig. Diese Vorgabe ist für den Voranschlag bindend. Der Finanzplan dient dazu, strukturelle Finanzierungsdefizite frühzeitig zu erkennen und die nötigen Massnahmen rechtzeitig einzuleiten. Die Schuldenbremse ist in der Bevölkerung breit akzeptiert. Die entsprechenden Verfassungsbestimmungen wurden in der Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 angenommen, mit einem Ja-Anteil von 84,7 Prozent und einer klaren Mehrheit in allen 26 Kantonen.

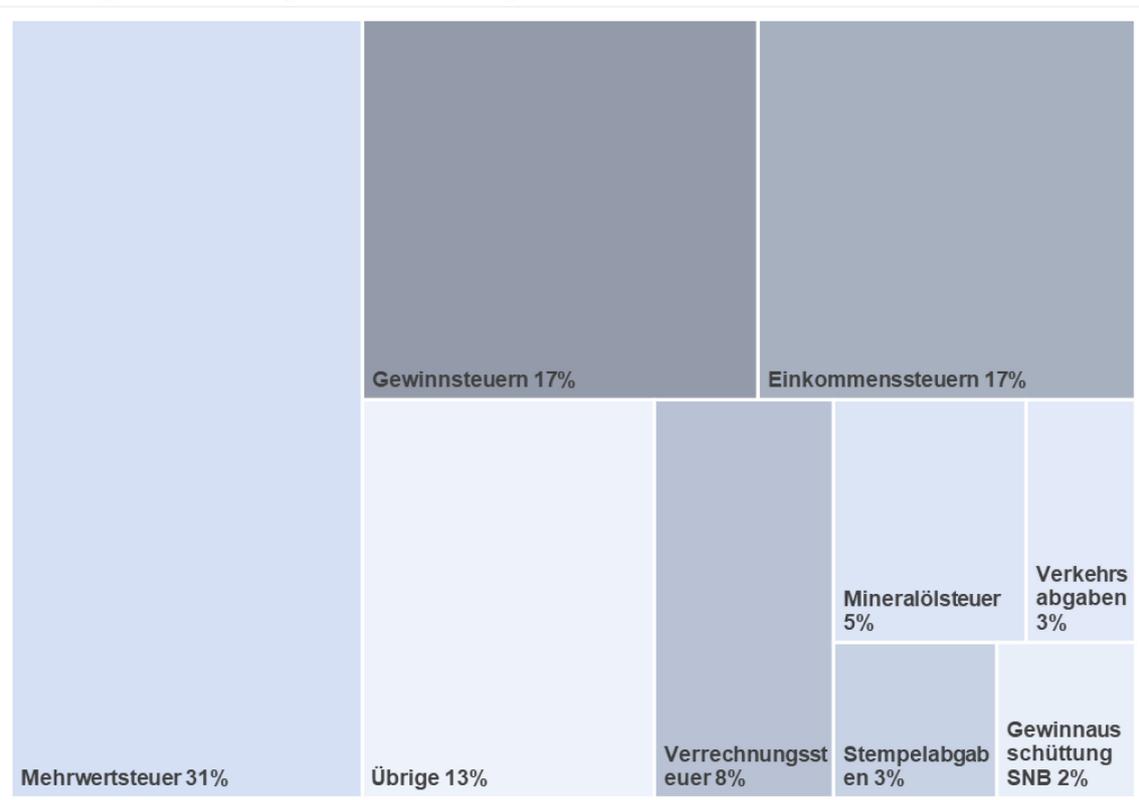
Ausserordentliche Ausgaben sind nur in Ausnahmefällen möglich. Ausserordentlicher Zahlungsbedarf kann namentlich im Fall von «aussergewöhnlichen und vom Bund nicht steuerbaren Entwicklungen» geltend gemacht werden (Art. 15 Abs. 1 FHG). Ferner muss er auch durch eine Mindesthöhe belegt sein (0,5 % des Ausgabenplafonds bzw. rund 400 Mio.; Art. 15 Abs. 2 FHG). Der Beschluss von ausserordentlichem Zahlungsbedarf erfordert ein qualifiziertes Mehr in beiden Räten (Art. 159 Abs. 3 Bst. c BV). Die Ausnahmebestimmung sichert die Handlungsfähigkeit des Bundes in Krisensituationen. Die ordentliche Aufgabenerfüllung muss jedoch über ordentliche Einnahmen finanziert werden, also innerhalb des Ausgabenplafonds, der aktuell um rund 2 Milliarden pro Jahr steigt. Die Ausnahmebestimmung kommt nicht als Bereinigungsstrategie für die Finanzierung von Daueraufgaben in Frage.

3 Einnahmen

3.1 Budgetierte Einnahmen und mögliche Mehrbelastungen

Die folgende Abbildung 1 zeigt die Anteile der Einnahmen im Voranschlag 2023. Die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer (Gewinnsteuer und Einkommensteuer) machen zusammen zwei Drittel der Einnahmen des Bundes aus.

Abbildung 1 Einnahmen gemäss Voranschlag 2023



Die folgende Tabelle 4 erklärt, wie die Einnahmen geschätzt werden und was bereits im Finanzplan enthalten ist (2. Spalte), sowie die möglichen zusätzlichen Belastungen (3. Spalte). Die erste Spalte zeigt die geschätzten Beträge für 2023 sowie das erwartete jährliche Wachstum zwischen den Schätzungen für 2022 und 2026.

Tabelle 4 Einnahmen

Einnahmen (in Mrd. CHF 2023; Ø WR S2022/26 p.a.)	Annahmen im Budget / Finanzplan	Mögliche Mehrbelastungen
Gewinnsteuer (13.8. Mrd.; 2,7%)	<ul style="list-style-type: none"> wächst mit nominalen BIP 	<ul style="list-style-type: none"> OECD-Steuerreform (haus-haltneutral)
Einkommensteuer (13.3 Mrd.; 3,2%)	<ul style="list-style-type: none"> wächst mit Haushaltseinkommen Erhöhung Krankenkassenabzug (-0,4 Mrd. ab 2026) Ausgleich der kalten Progression (-0,3 Mrd. ab 2024) 	<ul style="list-style-type: none"> Eigenmietwert: 0,3 Mrd. (Vor-lage SR mit Zinsen 1,5 %) Individualbesteuerung: 1 Mrd.
Mehrwertsteuer	<ul style="list-style-type: none"> wächst mit nominalen BIP 	

(25,4 Mrd.; 4,2%)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reform AHV 21 berücksichtigt (+1,4 Mrd. ab 2024, haushaltneutral)
Verrechnungssteuer (6,7 Mrd.; 2,2%)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schätzung mit statistischer Glättung; im Finanzplan Fortschreibung mit nominalem BIP ▪ Reform Verrechnungssteuer⁶ (-80 Mio. ab 2024)
Stempelabgaben (2,4 Mrd.; -0,1%)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schätzung gemäss 5-jährigem Durchschnitt ▪ Reform Verrechnungssteuer⁶, Teil Umsatzabgabe (-25 Mio. ab 2024)
Verkehrsabgaben (2,5 Mrd.; -0,7%)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schätzung berücksichtigt insb. Wirtschaftswachstum und Anstieg Elektromobilität
SNB-Gewinne (2 Mrd.; 0%)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maximale Ausschüttung von 2 Mrd. (davon 0,7 Mrd. ordentlich und 1,3 Mrd. a.o.) ▪ Ausfallrisiko
Übrige Einnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufhebung Industriezölle ab 2024 (-0,6 Mrd.)

Mehr Details zu den Einnahmen finden sich in Band I zum Voranschlag 2023 mit IAFP 2024 – 2026 (ab S. 41).

Die jüngsten Prognosen der Expertengruppe des Bundes (vom 20.9.2022) gehen für die Jahre 2022 und 2023 von einem tieferen realen Wirtschaftswachstum (neu 2,0 % und 1,1 % statt 2,6 % und 1,9 %) und einer höheren Inflation aus (neu 3,0 % und 2,3 % statt 2,5 % und 1,4 %). Der Hauptgrund für die schlechteren Konjunkturaussichten ist die deutlich schwächere Auslandkonjunktur.

Die Einnamenschätzungen für den Voranschlag 2023 basieren auf den Wirtschaftsprognosen vom Juni 2022. Das schwächere Wirtschaftswachstum dürfte sich vorerst nicht allzu stark auf die Einnahmen auswirken. Einerseits wird die Verschlechterung der Konjunkturlage durch den Konjunkturfaktor aufgefangen, der kurzfristig mehr Ausgaben ermöglicht. Andererseits dürfte die höhere Inflation kurzfristig zu höheren Einnahmen führen, insbesondere bei der Mehrwertsteuer. Mittelfristig besteht das Risiko, dass die Wirtschaftsleistung nicht mehr den früheren Wachstumspfad erreicht, z.B. wegen dauerhaft höheren Energiepreisen oder einer geringeren internationalen Arbeitsteilung. Derartige strukturelle Veränderungen würde der Konjunkturfaktor nicht ausgleichen, so dass das Einnahmenniveau tiefer läge. Die nächsten Einnamenschätzungen werden im Januar 2023 vorgenommen.

3.2 Steuererhöhungen

Allgemeine Steuererhöhungen sind politisch schwierig durchzusetzen und dauern zudem lange in der Umsetzung. Die Erhöhung der wichtigsten Steuern oder neue Steuern erfordern eine Verfassungsänderung und oft komplexe Ausführungsbestimmungen. So dürften allgemeine (nicht zweckgebundene) Erhöhungen der direkten Bundessteuer oder der Mehrwertsteuer frühestens ab 2026 wirken, selbst wenn der Bundesrat bereits anfangs 2023 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fällt. Steuererhöhungen sind daher kurz- und mittelfristig keine Lösung für die Fehlbeträge im Finanzplan 2024-2026.

Gezielte, zweckgebundene Erhöhungen für ein einzelnes Vorhaben sind eher möglich, zumal wenn dafür keine Verfassungsänderung notwendig ist. Der Spielraum ist allerdings auch in diesem Bereich begrenzt. Denkbar wären etwa die Erhebung der Automobilsteuer auf Elektrofahrzeugen oder eine spätere Inkraftsetzung der Abschaffung der Industriezölle.

⁶ Für die Reform der Verrechnungssteuer wurden ab 2024 – inklusiv Teil Umsatzabgabe – Mindereinnahmen von 105 Millionen budgetiert (120 Millionen im 2025; 135 Millionen im 2026). Aufgrund der Ablehnung der Vorlage reduzieren sich die geschätzten strukturellen Defizite gegenüber dem Finanzplan um die entsprechenden Beträge.

4 Ausgaben

4.1 Budgetierte Ausgaben und mögliche Mehrbelastungen

Die Abbildung 2 zeigt die Aufteilung der Ausgaben auf die 13 Aufgabengebiete. In den zwei grössten Aufgabengebieten Soziale Wohlfahrt sowie Finanzen und Steuern sind beinahe alle Ausgaben stark gebunden oder nicht direkt steuerbar.

Abbildung 2 Ausgaben 2023

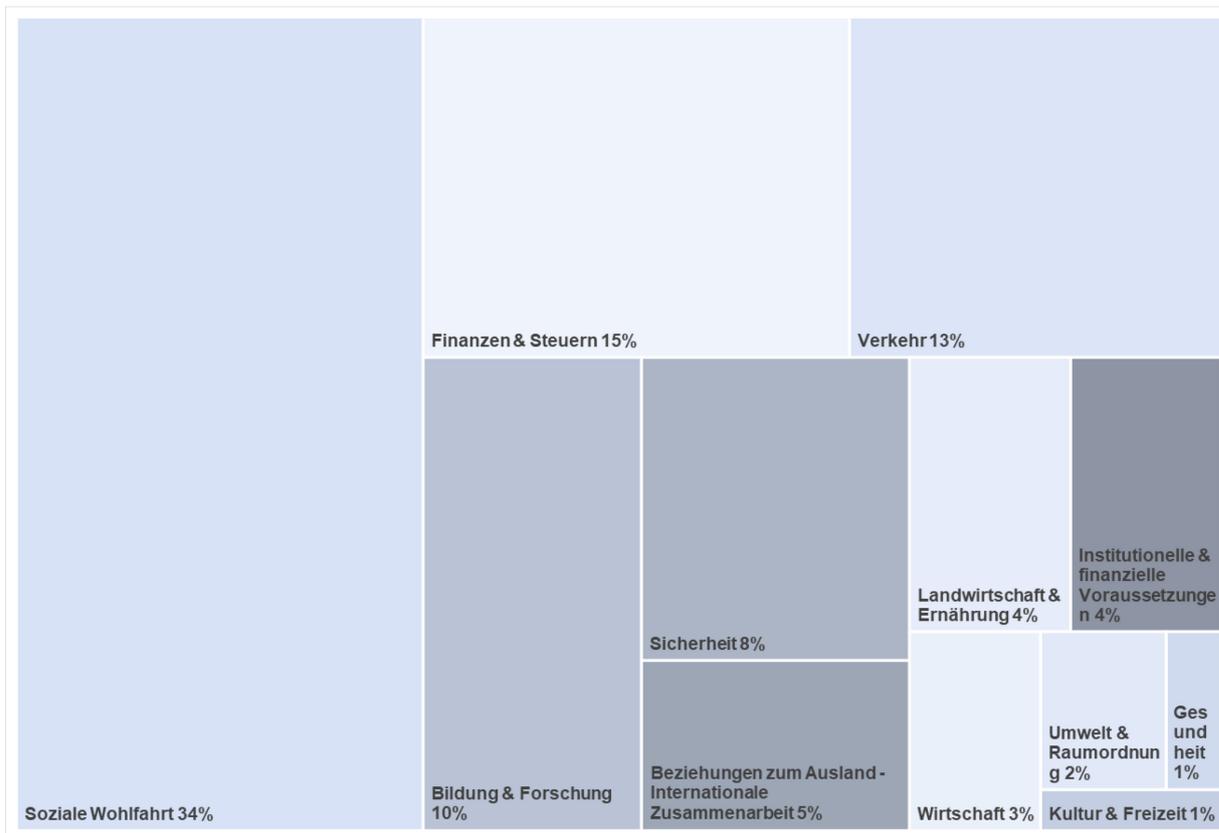


Tabelle 5 erläutert, was im Finanzplan 2024-2026 bereits enthalten ist und wie die Ausgaben geschätzt wurden (Spalte 2). In der 3. Spalte sind jene Vorhaben und Faktoren ausgewiesen, die noch zu Mehrbelastungen führen könnten.

Tabelle 5 Ausgaben im Budget / Finanzplan und mögliche Mehrbelastungen

Aufgabengebiet (in Mrd. CHF 2023; Ø GRT 2022/26 p.a.)	Im Finanzplan eingestellt / Annahmen	Mögliche Mehrbelastungen
Finanzen und Steuern (12,1 Mrd.; 3,4%)	<ul style="list-style-type: none"> Passivzinsen: SNB-Leitzins von -0,25 % 	<ul style="list-style-type: none"> Höherer Zinsaufwand bei Neuverschuldung (n.q.) Auswirkungen aktueller SNB-Leitzins (n.q.)
Soziale Wohlfahrt (27,7 Mrd.; 5,7%)	<ul style="list-style-type: none"> AHV 21, Erhöhung Mindestrente 2023 	<ul style="list-style-type: none"> Pa. IV WBK-N: Ausbau Krippenfinanzierung 0,6 Mrd. ab 2025

	<ul style="list-style-type: none"> • Migration: 0,5 Mrd. für Status S im 2024 (evtl. a.o), ab 2025: 0 • Ind. Gegenvorschlag Prämienentlastungsinitiative: ab 2025 1,7 Mrd., Wachstum 6% p.a. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ev. Abfederung Energiepreise / Inflation (n.q.) • Migration: Allfälliger längerer Verbleib von mehr Menschen aus der Ukraine
Verkehr (10,6 Mrd.; 1,1%)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung LSVA-Einlage in BIF auf Maximum (0,2 Mrd. p.a.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vernehmlassung Schienengüterverkehr: je nach Variante bis zu 0,2 Mrd. p.a. • SBB-Finanzierung: bis zu 1,2 Mrd. (einmalig, evtl. a.o)
Bildung und Forschung (8,6 Mrd.; 2,2%)	<ul style="list-style-type: none"> • Reales Wachstum 1,5 % • Vollständiger Pflichtbeitrag Horizon (0,7-0,8 Mrd. p.a.) • Übergangsmassnahmen Horizon 2021/22 und Ergänzungsmassnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Übergangs- und Ersatzmassnahmen Horizon • Beteiligung Copernicus (50 Mio. p.a. plus einmaliger Eintrittsbeitrag > 0,1 Mrd.) • Vollbeteiligung Erasmus+ (50 Mio.)
Sicherheit (6,8 Mrd.; 6,5%)	<ul style="list-style-type: none"> • Armeeausgaben steigen linear auf 1% des BIP bis 2030 (Zuwachs 8% bzw. +0,5-0,7 Mrd. p.a.) 	
Beziehungen zum Ausland (3,8 Mrd.; 2,7%)	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungshilfe: Wachstum mit nominalem BIP 	
Landwirtschaft und Ernährung (3,7 Mrd.; -0,1%)	<ul style="list-style-type: none"> • Nominales Nullwachstum in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2022-2025 	
Wirtschaft (2,2 Mrd.; 0,3%)		<ul style="list-style-type: none"> • Ev. Abfederung Energiepreise für Unternehmen (n.q.) • Rettungsschirm Strombranche (max. 10 Mrd.)
Umwelt und Raumordnung (1,7 Mrd.; 1,7 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Indirekter Gegenvorschlag Gletscherinitiative (KIG), +0,4 Mrd. ab 2025 • Indirekter Gegenvorschlag Biodiversitätsinitiative <0,1 Mrd., gestaffelter Aufbau ab 2025 bis 2028 	<ul style="list-style-type: none"> • Botschaft zum CO₂-Gesetz: 0,12 Mrd. ab 2025
Übrige (4,8 Mrd.; -1,9%)		

Details zu den Ausgaben finden sich in Band I zum Voranschlag 2023 mit IAFP 2024-2026 (ab S. 53).

4.2 Ausgabenstruktur und Bereinigsmöglichkeiten

Langfristig existieren verschiedene Bereinigungsstrategien: Der Bund kann Steuern erhöhen oder grössere Reformen zur finanziellen Entlastung des Haushalts umsetzen. Kurzfristig ist es dagegen viel schwieriger, Platz für neue Ausgaben zu schaffen. Sowohl Steuererhöhungen als auch Reformen bei gebundenen Ausgaben brauchen Verfassungs- oder zumindest Gesetzesänderungen. Ohne Abstriche bei den neu geplanten Ausgaben bleiben daher nur Kürzungen bei den (bestehenden) schwach gebundenen Ausgaben übrig.

Tabelle 6 Struktur des Haushalts

	Gebundene Ausgaben	Schwach gebundene Ausgaben	
		<i>Mehrfährige Finanzbeschlüsse⁷</i>	<i>Übrige (Eigenbereich ohne Armee, div. Subventionen)</i>
Anteil an den Ausgaben (skizzenhaft, VA2024)	65% (ca. 53 Mrd.)	25% (ca. 21 Mrd.)	10% (ca. 10 Mrd.)
Steuerungsinstrumente / Determinanten	Gesetze Exogene Variablen	Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen	Voranschlag und Finanzplan, teilw. Verpflichtungskredite
Gestaltungsspielraum	Kurzfristig klein Langfristig gross	Kurzfristig mittel Langfristig gross	Kurzfristig mittel Langfristig mittel

Zu den schwach gebundenen Ausgaben zählen die mehrjährigen Finanzbeschlüsse und die Verwaltungsausgaben. Das Kürzungssubstrat beträgt gut 30 Milliarden. Zur Bereinigung des Defizits 2024 wären Kürzungen der schwach gebundenen Ausgaben von 3 Prozent nötig, ab 2025 Kürzungen von über 10 Prozent. Kürzungen in dieser Grössenordnung führen dazu, dass die Ausgaben der meisten betroffenen Aufgabengebiete im 2026 noch unter dem Niveau des Voranschlags 2023 zu liegen kämen. In realen Grössen – also unter Ausklammerung der Teuerung – ist der Rückgang noch ausgeprägter.

⁷ Bildung und Forschung, Armee, Landwirtschaft, Internationale Zusammenarbeit, Regionaler Personenverkehr, Umwelt, Kultur

5 Ausblick

Tabelle 7. Fehlbeträge, mögliche Entlastungen und Mehrbelastungen (Schätzungen)

Mrd. CHF	2024	2025	2026
Strukt. Saldo / Bereinigungsbedarf Finanzplan 2023-2025	0	0,1	-
Wichtigste neu budgetierte Ausgaben im Finanzplan			
Migration (Schutzstatus S)	0,5		
Erhöhung Armeeausgaben	0,6	1	1,4
Indirekter Gegenvorschlag Prämientlastungsinitiative		1,7	1,8
Indirekter Gegenvorschlag Gletscherinitiative		0,4	0,4
Erhöhung Einlage in den Bahninfrastrukturfonds	0,2	0,2	0,2
Übergangs-/ Ergänzungsmassnahmen Horizon	0,2	0,1	0,1
Erhöhung Steuerabzug Krankenkassenprämie			0,3
übrige Verbesserungen (Mehreinnahmen/Minderausgaben)	-0,4	-0,5	-1,1
Fehlbetrag / Bereinigungsbedarf Finanzplan 2024-2026	-1,1	-3	-3,1
Mögliche Entlastungsmassnahmen (nicht im Finanzplan enthalten)			
Ablehnung Verrechnungssteuerreform (entschieden)	-0,1	-0,1	-0,1
Späteres Inkrafttreten Abschaffung Industriezölle	-0,6		
Automobilsteuer auf Elektroautomobilen	-0,2	-0,2	-0,2
kostenneutrale Ausgestaltung indirekter Gegenvorschlag Prämientlastungsinitiative		-1,7	-1,8
Evtl ausserordentliche Verbuchung Migration (Schutzstatus S)	-0,5		
Sparmassnahmen	n.q.	n.q.	n.q.
Mögliche Mehrbelastungen (nicht im Finanzplan enthalten)			
Pa. IV familienergänzende Kinderbetreuung		0,6	0,6
CO2-Gesetz		0,1	0,1
Weitere Ergänzungs-/Übergangsmassnahmen Horizon	0,2	0,2	0,2
Vollbeteiligung Erasmus+	0,05	0,05	0,05
Beteiligung Copernicus		0,05	0,05
Schienengüterverkehr	0,2	0,2	0,2
Migration	0,5	1	1
Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung			0,3
Individualbesteuerung (frühestens ab 2027)			
Geschätzter Fehlbetrag (inkl. mögliche Entlastungen & Mehrbelastungen)	-0,7	-3,2	-3,5
Mögliche zusätzliche ausserordentliche Ausgaben			
Finanzierung SBB	1,2		
Rettungsschirm Strombranche	10	10	10

Die Defizite im Finanzplan werden selbst im Falle einer besseren Konjunktorentwicklung nicht ohne Gegenmassnahmen verschwinden, da sie durch eine Häufung neuer ausgabenseitiger Vorhaben entstanden sind, die alle beschlossen wurden.

Es gilt in einem ersten Schritt zu verhindern, dass sich die Situation weiter verschlimmert. Dieser Aufgabe können und müssen sich Bundesrat und Parlament ab sofort gemeinsam annehmen. Das bedingt die konsequente Gegenfinanzierung neuer Vorhaben. Allfällige neue Aufgaben müssen entweder durch Mehreinnahmen gedeckt oder durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden.

Die verbleibenden Defizite müssen kurzfristig durch Prioritätensetzung oder Querschnittskürzungen beseitigt werden. Mehreinnahmen können erst zu einem späteren Zeitpunkt einen Beitrag leisten. Das kann auch bedeuten, dass bestimmte Vorhaben erst mit Verzögerung in Kraft gesetzt werden können. Bleiben die Defizite über längere Zeit auf hohem Niveau bzw. nehmen sie noch zu, müssen auch Kürzungen bei den bestehenden gebundenen Ausgaben geprüft werden. Um hier namhafte Beträge freizuspielen, werden grössere Reformen beispielsweise im Bereich der sozialen Wohlfahrt oder im Verkehr notwendig sein. Das kostet Zeit.

Der Bundesrat wird sein Bereinigungskonzept in den nächsten Monaten – unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Parlamentes aus der Wintersession – festlegen. Er plant das Vorgehen wie folgt:

- **Herbst 2022:** Erarbeitung möglicher Stossrichtungen und Massnahmen für die Bereinigung des Finanzplans
- **Februar 2023:** Festlegung der Eckwerte für einen schuldenbremsekonformen Voranschlag 2024 (unter Berücksichtigung der Aufträge des Parlaments zum Finanzplan und Entscheide zu finanzpolitisch relevanten Geschäften) sowie Eckwerte für die für neue Beschlussperiode der mehrjährigen Finanzbeschlüsse als Basis für Vernehmlassungsvorlagen (2025 bis 2028).
- **Frühling 2023:** Verabschiedung allfälliger Vernehmlassungsvorlagen zu den mehrjährigen Finanzbeschlüssen sowie zur Bereinigung des Finanzplans